



ZU GAST IN DEN USA- VIELES IST IM FLUSS

Auf einer Reise nach Wisconsin, USA, hat Dr. Rainer Schneichel die Gelegenheit genutzt, um mit Tierärzten vor Ort zu sprechen. Bei einem Besuch in der Milchkuhfarm „Bears Grass Dairy Farm“ von Donald Schroeder und seiner Frau Tammy Smith Schroeder in Augusta diskutierte er mit den Betriebsleitern und mit Tierarzt Dr. Stanley Bourdon über aktuelle Entwicklungen.

Das Farmerehepaar hält rund 400 Kühe mit einer durchschnittlichen Milchleistung von umgerechnet 11.200 kg pro Kuh und Jahr. Hormone zur Leistungsförderung, wie BST (Bovines Somatotropin), setzen sie schon seit langer Zeit nicht mehr ein. „Unsere Molkereien hier in Wisconsin nehmen seit Januar 2018 keine Milch mehr von Farmen an, die mit BST arbeiten. Der Druck seitens der Verbraucher für diese Entscheidung war massiv“, so Tammy Smith Schroeder. Sie setzt mit ihrem Team auf



Vorbeugemaßnahmen, zum Beispiel auf die Auslagerung der Kälber- und Jungrinderaufzucht zur Unterbrechung von Infektionsketten. „Insbesondere zur Bekämpfung der Paratuberkulose, Johne´s disease, haben sich diese Strategien bewährt“, so Tierarzt Dr. Bourdon. Der Großtierpraktiker betreut neben Pferdefarmen zahlreiche Milchviehbetriebe in seiner Region mit Herdengrößen von 30 bis 500 Kühen. „Die kleineren Farmen werden häufig von Landwirten geführt, die der Gemeinschaft der „Amish People“ angehören. Sie lassen alle Gesundheitsmaßnahmen komplett vom Tierarzt durchführen. In den größeren Betrieben sieht er sich eher als fachkundiger Berater rund um Themen wie Fruchtbarkeit, Impfungen, Fütterung, Diagnostik, Vorbeuge/Präventionsmaßnahmen und Behandlung,

Dr. Meg Mueller, Inhaberin der Veterinärklinik in Osseo, arbeitet ähnlich. Sie ist mit ihren Kolleginnen und Kollegen sowohl im Groß-, Nutztier- als auch Kleintierbereich tätig. In ihrer Region gibt es noch viele Milchviehfarmen, die ihre Tiere in Anbindeställen halten. „Wir versuchen, die Menschen bei der modernen Weiterentwicklung ihrer Betriebe fachlich zu unterstützen“, sagt die Tierärztin, die dabei mit Landwirtschaftsberaterin Lyssa Seefeldt aus Eau Claire zusammenarbeitet. Gemeinsam mit ihrem Team bietet Dr. Mueller in ihrer Klinik einen 24/7-Service im Schichtwechsel an. Probleme sieht sie in der Rekrutierung junger Nachwuchskräfte, insbesondere im Großtierbereich. „Wir verzeichnen einen Tierärztemangel in den ländlichen Regionen.“ In den USA hat die Work-Life-Balance inzwischen einen höheren Stellenwert als in früheren Jahren. Die Arbeitszeitmodelle werden auch in der Tiermedizin entsprechend angepasst.

Eine zukunftsweisende Entscheidung steht nun den Tierhaltern in allen US-Bundesstaaten bevor. Konnten Farmer, Pferde- oder Kleintierbesitzer bislang viele Medikamente, auch Antibiotika und Impfstoffe ohne Rezept an der Ladentheke, z.B. im Landhandel, kaufen, gelten seit dem 11. Juni dieses Jahres neue Vorschriften der FDA. Antibiotika für Kleintiere, Groß- und Nutztiere gibt es künftig nur noch auf Rezept. Mit Informationsflyern und Aufklärungskampagnen versuchen die Tierärzte ihre Kunden bei diesem neuen Weg zu unterstützen. Weiterhin interessant auf der Tour waren Gespräche mit Kollegen aus der Humanmedizin zu antimikrobiellen Resistenzen und One Health. Auch diese Themen nehmen nun in den USA an Fahrt auf.

UNTERSTÜTZUNG FÜR NOTDIENSTLEISTENDE TIERARZTPRAXEN DURCH KLINIKEN

Da vielfach von Tierarztpraxen, die am Notdienst teilnehmen, der Wunsch geäußert wurde, dass für schwerwiegende Notfälle ein Backup durch Tierkliniken zur Verfügung steht, haben jetzt zunächst vier Tierkliniken aus dem „Qualitätsverbund Tierkliniken Rheinland-Pfalz“ eine Kooperation beschlossen. Damit soll die tierärztliche Notdienstversorgung landesweit gestärkt werden. Ab 01.07.23 startet zunächst die Kooperation der Tierkliniken in Betzdorf, Frankenthal, Zweibrücken und Mayen. Konkret soll über die notdiensthabende Tierarztpraxis eine Triagierung des jeweiligen Notfalles erfolgen und -ggf. nach erster Notversorgung vor Ort- eine Überweisung durch direkten telefonischen tierärztlichen Kontakt zur entsprechenden Tierklinik ermöglicht werden. Eine Webseite für weitere Informationen ist geplant und weitere Kooperationspartner sind gerne willkommen!



Hingegen gibt es leider vielfältige Rückmeldungen aus Kliniken und Notdienstkreisen, die einen starken Unmut bis hin zu wachsender Wut gegenüber Kolleg*innen äußern, die nach wie vor die Teilnahme am Notdienst verweigern, obwohl die neue Berufsordnung dies verpflichtend vorschreibt. Erneut senden wir hiermit den dringenden Aufruf, sich in Notdienstkreisen zu engagieren oder seine Arbeitskraft auch zweitweise nachts und an Wochenenden und Feiertagen der tierärztlichen Gemeinschaft anzubieten, um die Notfallversorgung der Tiere zu gewährleisten und landesweit das Image der Tierärzteschaft nicht zu beschädigen!

TIERSCHUTZPREIS RLP 2023: VORSCHLÄGE EINREICHEN

Vorschläge für Kandidaten für den diesjährigen Tierschutzpreis Rheinland-Pfalz können von nun an bis zum 31. August 2023 beim Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität eingereicht werden. Die mit 6.000 Euro dotierte Auszeichnung kann in vier Kategorien vergeben werden. Im Einzelnen:

- der besondere ehrenamtliche Einsatz für den Tierschutz
- ein vorbildlicher Einzelbeitrag für den Tierschutz
- der vorbildliche berufliche Umgang mit Tieren
- Projekte im Jugendtierschutz

Vorschlagsberechtigt sind alle für den Vollzug des Tierschutzgesetzes zuständigen Behörden, der Tierschutzbeirat des Landes sowie Vereine, Verbände oder Gruppen, die sich mit Tierschutzthemen befassen, jedoch keine Einzelpersonen.

2022 wurden für ihren besonderen ehrenamtlichen Einsatz für den Tierschutz der Verein „Tierschutz Wörrstadt-Hunde suchen ein Zuhause e.V.“ sowie „Katzenschutzfreunde Rhein-Ahr-Eifel e. V.“ aus Schalkenbach ausgezeichnet. Weitere Informationen [hier](#).

TIERSCHUTZBEAUFTRAGTE DER BUNDESREGIERUNG

Auf Vorschlag von Bundeslandwirtschaftsminister Cem Özdemir hat die Bundesregierung die Tierärztin Ariane Kari zur Beauftragten der Bundesregierung für Tierschutz berufen. Bisher ist sie stellvertretende Landestierschutzbeauftragte in Baden-Württemberg und wird ihr neues Amt Mitte Juni 2023 antreten.

Die Beauftragte soll politisch und fachlich unabhängig arbeiten. Zu den Aufgabenschwerpunkten zählen dabei unter anderem:

- Beratung und Unterstützung des für Tierschutz zuständigen Bundesministers zu tierschutzrelevanten Fragestellungen in Form von Empfehlungen und Stellungnahmen
- Beteiligung bei Vorhaben der Bundesregierung im Bereich des Tierschutzes und Mitwirkung bei der Weiterentwicklung des Tierschutzes auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene
- Zusammenarbeit und Austausch mit den für den Vollzug der tierschutzrechtlichen Vorschriften zuständigen Behörden der Länder und den in den Ländern bestellten Landesbeauftragten für den Tierschutz
- Bearbeitung von Bürgeranfragen zu allgemeinen und aktuellen Tierschutzthemen
- Austausch mit bundes- und landesweit tätigen Tierschutz- und Tierhalterorganisationen
- Darstellung und Kommunikation der Arbeit der Beauftragten in der Öffentlichkeit
- Erstellung und Veröffentlichung eines regelmäßigen Tätigkeitsberichts über die Arbeit der Beauftragten

Ariane Désirée Kari ist seit 2016 in der Stabsstelle der Landestierschutzbeauftragten am Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg tätig und übernahm hier 2017 das Amt der stellvertretenden Landestierschutzbeauftragten. Sie erwarb 2019 die tierärztliche Zusatzbezeichnung Tierschutz. Sie konnte sich zudem zur Fachtierärztin für Öffentliches Veterinärwesen weiterbilden. Seit 2022 ist Ariane Kari außerdem Fachtierärztin für Tierschutz. Darüber hinaus war Frau Kari von 2012 bis 2014 als Mitarbeiterin der Stabsstelle für Ernährungssicherheit im Regierungspräsidium Tübingen im Bereich der Tierarzneimittelüberwachung tätig und hatte von 2014 bis 2016 die stellvertretende Tierschutzreferatsleitung im Veterinäramt Rhein-Neckar-Kreis (Wiesloch) inne. Weitere Informationen [hier](#).



Ariane Désirée Kari

Foto: Stefan Brenner

70 JAHRE BUNDESVERBAND BEAMTETER TIERÄRZTE (BbT)

Im Rahmen des 40. Internationalen Veterinärkongress in Bad Staffelstein hat der [Bundesverband der beamteten Tierärzte e.V.](#)

Ende April sein 70jähriges Jubiläum gefeiert. Dabei stand die Zukunftsorientierung im Zentrum des Kongresses. Präsident Dr.

Holger Vogel betonte, dass die Motivierung jüngerer Kolleginnen und Kollegen zur Übernahme von Führungsaufgaben und berufspolitischem Engagement sowie die Digitalisierung die Kernthemen seien. Der BbT begrüße die Entscheidung der Bundesregierung, in dieser Legislaturperiode die Grundlagen für die vom BbT seit Jahren geforderte Tiergesundheitsdatenbank zu schaffen. „Damit werden wir endlich ein Instrument in der Hand haben, landwirtschaftliche Betriebe zielgerichteter zu überwachen“, sagte Vogel. Die Regierung sei gut beraten, bereits vorhandene Systeme adäquat zu berücksichtigen. Außerdem widmete sich der BbT in Bad Staffelstein den Themenkomplexen Lebensmittel, Tiergesundheit und Tierschutz in verschiedenen Vorträgen. Auch der Landesverband RLP des BbT hat sein 70-jähriges Bestehen am 31.05.23 in Cochem an der Mosel gefeiert. In Bernkastel-Kues hatte 1952 die Gründungsversammlung des Bundesverbandes stattgefunden.



GOT AUS AMTSTIERÄRZTLICHER SICHT TÄK NIEDERSACHSEN

Unsere Kolleg*innen des Ausschusses für Arzneimittel und Gebühren der Tierärztekammer Niedersachsen haben einen Denkanstoß zur neuen GOT gegeben, den wir gerne mit Ihnen teilen möchten:

Ertappen Sie sich bei dem Gedanken „Was haben Amtstierärzte denn mit der neuen GOT zu tun? Die bekommen ihre Schäfchen ins Trockene!“? Aus der rein finanziellen Betrachtungsweise mag diese Denkweise logisch erscheinen. Allerdings ist es doch zu kurz gedacht.

Das tägliche Spannungsfeld, zu dem auch finanzielle Nöte, menschliche und tierische Schicksale sowie der allgegenwärtige Wirtschafts- und Sozialfaktor Tier gehören, berührt uns alle. Wir schauen lediglich aus unterschiedlichen Blickwinkeln und mit unterschiedlichen Aufträgen darauf. Und das ist aus gutem Grund so. Gleichzeitig fühlen wir uns alle den Tieren verpflichtet; in erster Linie und auf die eine oder andere Weise.

In der Diskussion um die neue GOT entsteht z. T. der Eindruck, die praktizierende Tierärzt:innenschaft trage die Verantwortung dafür, dass sich Tierbesitzer:innen ihre Tiere zukünftig nicht mehr leisten können. Und offenbar nehmen manche von ihnen diese Verantwortung sogar an. Das ist hochproblematisch und wird an dieser Stelle vehement abgelehnt. Es kann und darf nicht Aufgabe der praktizierenden Tierärzt:innenschaft sein, dieses Problem, welches gar nicht neu ist, zu lösen. Es muss andere Lösungen geben als unwirtschaftliches, ruinöses Arbeiten. Vielmehr muss die provokante Frage gestellt werden: Wie viele Tiere sind gesellschaftlich gewollt, verträglich und schlicht bezahlbar?

Die Anzahl der Haustiere in deutschen Haushalten hat sich laut STATISTA 2022 seit dem Jahr 2000 bis zum Jahr 2021 je nach betrachteter Tierart z.T. stark erhöht. Greift man die Zahl der gehaltenen Katzen heraus, liegt die Erhöhung bei 10 Mio. Tieren (6,8 Mio. im Jahr 2000 zu

16,7 Mio. im Jahr 2021). Bei den gehaltenen Hunden fand in diesem Zeitraum eine Verdopplung von 5 Mio. auf 10,3 Mio. Tiere statt. Betrachtet man demgegenüber die Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts in diesem Zeitraum (STATISTA 2022) kann man keinen direkten Zusammenhang erkennen. Im Gegenteil bleibt festzustellen, dass schlechte wirtschaftliche Zeiten wie z. B. die Coronaphase trotzdem dazu führen, dass sich die Zahl der gehaltenen Haustiere weiter erhöht. Schaut man sich überdies die extrem dynamische Veränderung vieler gesellschaftlicher Rahmenbedingungen an, entsteht nicht der Eindruck, dass alle Tierbesitzer kritisch und realitätsnah über die potenziellen Kosten für Tiere nachdenken. Hinzu kommt, dass vielfach der monetäre Wert eines Tieres in Relation gesetzt wird zu den Kosten für medizinische Behandlungen, von denen jedoch gleichzeitig erwartet wird, dass sie auf humanmedizinischem Niveau ablaufen. Die Schere zwischen diesen beiden Werten wird immer größer.

Die im Tierschutzgesetz geregelte Pflicht der Tierbesitzer:innen, Tiere entsprechend ihrer Art und ihren Bedürfnissen angemessen zu ernähren, zu pflegen und verhaltensgerecht unterzubringen hört nicht bei Futter und Wasser auf, sondern schließt alle notwendigen tierärztlichen Behandlungen ein. Diese Pflicht kann und darf nicht auf die behandelnden Tierärzt:innen in den Praxen abgeschoben werden. Die Verantwortung für eine gute und fachlich fundierte Behandlung von Tieren liegt bei den Tierärzt:innen. Die Verantwortung Tiere in Behandlung zu bringen und den dafür notwendigen und angemessenen Preis zu zahlen, liegt einzig bei den Tierbesitzer:innen.

Und sollte es wirklich – in begründeten und belegbaren finanziellen Notsituationen – einer gründlichen Betrachtung bedürfen, können möglicherweise Tierschutzvereine eine finanzielle Unterstützung leisten – jedoch eben nicht wir Tierärzt:innen.

Unser aller Interesse besteht im Erhalt der Qualität der tierärztlichen Leistung! Wir Amtstierärzt:innen brauchen die praktizierenden Kolleg:innen! Dem Schutz der Tiere ist am meisten durch ein klares Statement für die neue GOT gedient!

STAUPE-INFektion BEI JEDEM DRITTEN FUCHS IN RLP NACHGEWIESEN



Foto: Klicker_pixelio.de

Einer von drei untersuchten Füchsen in Rheinland-Pfalz leidet unter einer Infektion mit dem Staupevirus. Das hat ein landesweites Monitoring des Landesuntersuchungsamtes (LUA) an verunfallten, verendet aufgefundenen oder krank getöteten Tieren ergeben. Auch andere wildlebende Fleischfresser wie Waschbären, Dachse und Marder tragen den Erreger in sich. Für Menschen stellt die Staupe keine Gefahr dar, für Hunde kann eine Infektion mit diesem Virus aber tödlich sein. Hunde können sich durch den direkten Kontakt mit Ausscheidungen infizierter Tiere oder der Umgebung anstecken. Während Alttiere das Virus in sich tragen und ausscheiden können, ohne selbst zu erkranken, können vor allem bei Jungtieren schwere Krankheitsverläufe auftreten. Die konsequente Impfung der jagdlich genutzten Hunde, Hütehunde, aber auch der Hof- und Haushunde gegen die Staupe schützt nicht nur diese Tiere selbst, sondern trägt auch zum Schutz der wildlebenden Fleischfresser vor der Krankheit bei.

Die Ergebnisse dieses Monitorings (genaue Zahlen [hier in der Pressemitteilung](#)) zeigen, dass der Erreger seit seinem ersten Nachweis bei einem Fuchs im Kreis Altenkirchen im Jahr 2016 mittlerweile in allen Regionen von Rheinland-Pfalz vorkommt und sich unter wildlebenden Fleischfressern weiter ausbreitet. Ein vergleichbares Monitoring des LUA im Jahr 2014 hatte noch ein anderes Bild ergeben: Damals waren 210 rheinland-pfälzische Füchse alle mit negativem Ergebnis untersucht worden.

ERREGER DER GEFLÜGELPEST BEI FUCHS AUS RHEINLAND-PFALZ NACHGEWIESEN

Das [Landesuntersuchungsamt \(LUA\)](#) hat erstmals bei einem Fuchs aus Rheinland-Pfalz das hochpathogene Influenza A-Virus vom Subtyp H5N1, den Erreger der derzeit grassierenden Geflügelpest (Aviäre Influenza) nachgewiesen. Das offensichtlich kranke Tier war im Donnersbergkreis von einem Jäger erlegt und routinemäßig zur Untersuchung auf Tollwut eingesandt worden. Bei wildlebenden Fleischfressern war der Erreger in Deutschland zuerst im März bei vier Füchsen in Niedersachsen nachgewiesen worden. Nach Einschätzung des Friedrich-Loeffler-Instituts, Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit, kommen diese Fälle nicht unerwartet. Da Aviäre Influenzaviren derzeit in der Wildvogelpopulation vorkommen, ist beim Kontakt von Fleischfressern mit infizierten Vogelkadavern mit weiteren Übertragungen zu rechnen.

Wichtige Termine, Fortbildungen und Veranstaltungen in Rheinland-Pfalz:

- ❖ **21.06.23 in Vulkanhalle Krufft: [Delegiertenversammlung der LTK RLP](#)**

Die Sitzung der Vertreterversammlung ist für alle Kammermitglieder öffentlich!

- ❖ **01.09.23 [Tag für die Wahl der Vertreterversammlung](#)**
- ❖ **28.10.23 in Ingelheim am Rhein: [Röntgenaktualisierungskurs für Tierärzte](#)**

Weitere Infos, Anmeldung und aktuelle Webinare unter www.ltk-rlp.de